



**Dr. Helmut Martin, MdL**

Abgeordneter für den Wahlkreis Bad Kreuznach  
Wirtschafts- und verkehrspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion

Landtag Rheinland-Pfalz  
CDU-Fraktion

Mainz, den 08. September 2020

**KLEINE ANFRAGE**

des Abgeordneten Dr. Helmut Martin (CDU)

**Probesituation der Musikvereine und Orchester in der Wintersaison 2020/21**

Die Situation der Musikvereine und Orchester in „Corona-Zeiten“ war in den letzten Monaten ein weit diskutiertes Thema. Durch die Corona-Bekämpfungsverordnungen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus ist z. B. im Bereich des Musikunterrichts und der Orchesterproben aktuell im Innen- und im Außenbereich ein Mindestabstand zu allen Teilnehmern und dem Dirigenten von min. 3 Metern einzuhalten. Die Abstandsregelungen werden in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt. Gerade mit Blick auf die kältere Jahreszeit, in der Proben im Freien kaum möglich sein werden, ist eine Überarbeitung der geltenden Abstandsregelungen in den kommenden Corona-Verordnungen wünschenswert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung in den kommenden Corona-Bekämpfungsverordnungen den Mindestabstand zwischen den einzelnen Musikerinnen und Musikern weiter abzusenken?
2. Wenn ja, welche Mindestabstände sollen dann in geschlossenen Räumen gelten?
3. Welche weiteren Hygienevorschriften sollen in der kalten Jahreszeit in geschlossenen Räumen für den Probebetrieb von Musikvereinen und Orchestern gelten?
4. Welche Änderungen sind für Proben von Chören vorgesehen?

Dr. Helmut Martin, MdL